



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 24. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Mittwoch, dem 24. April 2024, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen | 829-2020/2025 |
| 2) Sanierung des Freibads Niederkrüchten | 838-2020/2025 |
| 3) Bürgerbefragung zur Sanierung des Freibads | 831-2020/2025 |
| 4) Bildung eines Freibad-Beirats | 830-2020/2025 |
| 5) Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ | 826-2020/2025 |
| 6) Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus Elmpt | 828-2020/2025 |
| 7) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 8) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 9) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- 10) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 1 793-2020/2025
- 11) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 2 819-2020/2025
- 12) Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG 3 820-2020/2025
- 13) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 14) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 15) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 17. April 2024

gez. Siegers

Stellv. Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 24. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses am 24. April 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 17. April 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schippers

Ausgehängt am: 17. April 2024

Abgenommen am:



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 65 12 06

Niederkrüchten, den 11. April 2024

Vorlagen-Nr. 829-2020/2025

Sachbearbeitung: Tobias Hinsen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

14. Mai 2024

Ausschreibung von Architektur- und Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung beschlossen, die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ über 400.000,00 EUR mit einem Sperrvermerk gemäß § 24 Absatz 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zu versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks hat sich der Rat vorbehalten. Eine entsprechende Regelung ist in § 12 des Entwurfs der Haushaltssatzung aufgenommen worden. Die Haushaltssatzung konnte aufgrund dieses Sperrvermerks noch nicht veröffentlicht werden.

Die im Haushaltsentwurf dargestellte Ausgabeposition zur Freibadsanierung in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2024 ist für die Beauftragung und Durchführung von Planungsleistungen vorgesehen. Im Rahmen des Projekts zur Freibadsanierung steht nun die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen an.

Im Jahr 2023 ist auf Empfehlung der projektbegleitenden Rechtsberatung zunächst die Durchführung der Planungsleistungen über die Beauftragung einer Projektsteuerung vorgesehen gewesen. Am durchgeführten Vergabeverfahren hat jedoch lediglich ein Anbieter teilgenommen. Weitere Interessenten, die zunächst die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben letztlich kein Angebot abgegeben.

Die mit dem indikativen Erstangebot des Bieters eingereichten umfassenden Änderungsvorschläge zum Projektsteuerungsvertrag sowie der Verlauf des Verhandlungsgesprächs am

25. Oktober 2023 boten keine Grundlage für eine vertragliche Einigung. Die seitens des Bieters bekräftigten Erwartungen an eine Anpassung der Vertragsbedingungen und die Ausgestaltung der Honorarkonditionen sind deutlich über das hinausgegangen, was aus Sicht der Verwaltung verhandelbar gewesen wäre, so dass auf Empfehlung der Rechtsberatung die Verhandlungen als gescheitert angesehen werden mussten. Daher hat die Verwaltung das Vergabeverfahren gemäß § 63 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Vergabeverordnung aufgehoben. Auf eine externe Projektsteuerung für das Vorhaben soll nunmehr verzichtet werden.

Die Ausschreibungen der Architektur- und Ingenieurleistungen sind fertiggestellt und könnten jetzt als öffentliches Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Stufe des Verfahrens) können sich alle interessierten Unternehmen um Teilnahme an der anschließenden Angebots- und Verhandlungsphase (2. Stufe des Verfahrens) bewerben. In der 1. Stufe des Verfahrens sollen Referenzen über vergleichbare Ingenieurleistungen in den letzten 3 Jahren sowie die personelle und finanzielle Leistungsfähigkeit der Büros abgefragt und über eine Wertungsmatrix ausgewertet werden. Es ist vorgesehen, dass je Los mindestens die drei punktbesten Bewerber und höchstens die fünf punktbesten Bewerber zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt werden sollen. Ist ein Bewerber für mindestens ein Los zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ausgewählt worden, darf er für alle Lose, auf die er sich im Teilnahmeantrag beworben hat und bei denen er die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt, ein Angebot abgeben.

Die Ausschreibung enthält die folgenden Lose:

- Objektplanung (Gebäude und Innenräume, Freianlagen und Ingenieurbauwerke)
- Tragwerksplanung
- Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär
- Fachplanung Elektrotechnik
- Fachplanung Badetechnische Anlagen
- Bauphysik

Eine losweise Vergabe ist möglich.

Es ist eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vorgesehen. Es sollen zunächst nur die Leistungen zu den Leistungsphasen 1 „Grundlagenermittlung“ und Leistungsphase 2 „Vorplanung der HOAI“ beauftragt werden. Die Vergabe der weiteren Leistungsphasen könnte dann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Ausschreibung erfolgen, wobei den jeweiligen Auftragnehmern hierauf kein Rechtsanspruch zusteht.

Als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Honorarangebote wurde ein Kostenrahmen von ca. 5,1 Mio. EUR ohne Umsatzsteuer veranschlagt, der sämtliche Kosten der Kostengruppen 200 bis 500 nach der DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ umfasst.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hebt den in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 beschlossenen Sperrvermerk für die Auszahlungsposition „Sanierung Freibad“ auf und gibt die Mittel in Höhe von 400.000,00 EUR zur Bewirtschaftung frei.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Architektur- und Ingenieurleistungen für die Freibadsanierung durchzuführen und anschließend die Beauftragungen der Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		7000309/1.100.08.01.03				
Kosten der Maßnahme:		7.400.000,00 EUR				
Folgekosten:		ca. 425.000,00 EUR jährlich				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 15. April 2024

Vorlagen-Nr. 838-2020/2025

Sachbearbeitung: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Sanierung des Freibads Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 6. Februar 2024 u. a. den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen,

- a. die Kosten für die Sanierung des Freibades zu aktualisieren,
- b. den von der Gemeinde zu leistenden Anteil darzustellen,
- c. ein Betriebskonzept für das Freibad vorzulegen,
- d. eine Abschätzung der Betriebskosten vorzunehmen,
- e. die zu erwartenden jährlichen Kosten des Freibades und deren Finanzierung darzustellen und
- f. die von den Bürgern zu tragenden Kosten darzustellen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die im Antrag formulierten Aufträge an die Verwaltung – mit Ausnahme der Vorlage eines Betriebskonzepts – setzen eine aktualisierte Kostenschätzung zur Sanierung des Freibads voraus. Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine aktualisierte Kostenschätzung nach der Leistungsphase 3 der HOAI „Entwurfsplanung“ vorgenommen werden kann, da die Kostenberechnung nach DIN 276 Bestandteil dieser Leistungsphase ist.

Vorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 6. Februar 2024

In Vertretung


gez. Schippers

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 06.02.2024

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

20. Feb. 2024



An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. die Kosten für die Sanierung des Freibades zu aktualisieren
 - b. den von der Gemeinde zu leistende Anteil darzustellen
 - c. ein Betriebskonzept für das Freibad vorzulegen
 - d. eine Abschätzung der Betriebskosten vorzunehmen
 - e. die zu erwartenden jährlichen Kosten des Freibades und deren Finanzierung darzustellen.
 - f. die von den Bürgern zu tragenden Kosten darzustellen.

2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer erneuten Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Sanierung des Freibades zu prüfen und vorzustellen. Hierbei sind mögliche Fristen zu beachten.

Begründung:

Im Teilfinanzplan „Eigene Bäder“ im Haushaltsentwurf 2024, wird das Freibad (Teilprodukt 1.100.08.01.03.01) dargestellt.

Dort sind Auszahlungen bis 2027 von 7.400.000 € veranschlagt. Wir haben eine gute Chance Fördermittel vom Bund bekommen. Sollte diese Mittel kommen, bleibt ein Minus von 4.600.000 € für die Sanierung des Freibades die von der Gemeinde zu leisten sind. Diese Mittel sind ungedeckt.

Für den saisonalen Betrieb des Freibades haben wir bisher keine Strategie. Saisonales Personal zu bekommen, dürfte kaum möglich sein. Insofern kennen wir auch keine jährlichen Kosten für den Betrieb. Ältere Rechnungen zu den Betriebskosten lagen bei ca. 300.000 €.

Die Gespräche mit Brüggen zu einer Bädergesellschaft haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Von einem Bürgerbad oder einer ähnlichen Konstruktion hören wir auch nichts mehr.

Quintessenz:

Nach gegenwärtiger Einschätzung investieren wir viel Geld, das wir nicht haben, in ein Bad

und

wir investieren in ein Bad, das wir nicht betreiben können.

Auch wenn das Gesamtdeckungsprinzip im Haushalt gilt, wird das Bad Steuererhöhung nach sich ziehen.

Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht das Ergebnis eines Bürgerentscheides in dem die Bürger*innen für den Erhalt des Freibades gestimmt haben. Das war am 21. August 2022.

Wir sind der Meinung, es muss ein Betriebskonzept auf den Tisch

und

wir halten es für ggf. geboten, die Bürgerschaft erneut zu befragen „ob sie bereit sind, für die Sanierung des Freibades eine noch zu ermittelnde jährliche Steuererhöhung zu bezahlen.

Bis zu einer endgültigen Entscheidung für die Sanierung des Freibades ist das Produkt „eigene Bäder“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es dürfen keine Mittel fließen.

Die nächste Kapriole in diesem Kontext: Eine stabile Lösung für das Schulschwimmen haben wir, trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung, auch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Mankau

(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 11. April 2024

Vorlagen-Nr. 831-2020/2025

Sachbearbeitung: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Bürgerbefragung zur Sanierung des Freibads

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2024 hat die SPD-Fraktion u. a. beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit einer erneuten Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Sanierung des Freibads im Ortsteil Niederkrüchten zu prüfen und vorzustellen. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 19. März 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Gemäß § 26 Absatz 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat ein Bürgerentscheid die Wirkung eines Ratsbeschlusses. Vor Ablauf von zwei Jahren kann er nur auf Initiative des Rates durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Formlose Befragungen der Bürgerschaft sind jederzeit möglich.

Vorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 6. Februar 2024

In Vertretung

gez. Schippers

SPD - RATSFRAKTION - NIEDERKRÜCHTEN

Heinrichsstraße 15
41372 Niederkrüchten
Telefon: 02163/81502
Datum: 06.02.2024

An den Rat
der Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister Wassong
mit der Bitte um Weiterleitung
an die anderen Fraktionen



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD - Fraktion stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt:
 - a. die Kosten für die Sanierung des Freibades zu aktualisieren
 - b. den von der Gemeinde zu leistende Anteil darzustellen
 - c. ein Betriebskonzept für das Freibad vorzulegen
 - d. eine Abschätzung der Betriebskosten vorzunehmen
 - e. die zu erwartenden jährlichen Kosten des Freibades und deren Finanzierung darzustellen.
 - f. die von den Bürgern zu tragenden Kosten darzustellen.

2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit einer erneuten Befragung der Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung der Sanierung des Freibades zu prüfen und vorzustellen. Hierbei sind mögliche Fristen zu beachten.

Begründung:

Im Teilfinanzplan „Eigene Bäder“ im Haushaltsentwurf 2024, wird das Freibad (Teilprodukt 1.100.08.01.03.01) dargestellt.

Dort sind Auszahlungen bis 2027 von 7.400.000 € veranschlagt. Wir haben eine gute Chance Fördermittel vom Bund bekommen. Sollte diese Mittel kommen, bleibt ein Minus von 4.600.000 € für die Sanierung des Freibades die von der Gemeinde zu leisten sind. Diese Mittel sind ungedeckt.

Für den saisonalen Betrieb des Freibades haben wir bisher keine Strategie. Saisonales Personal zu bekommen, dürfte kaum möglich sein. Insofern kennen wir auch keine jährlichen Kosten für den Betrieb. Ältere Rechnungen zu den Betriebskosten lagen bei ca. 300.000 €.

Die Gespräche mit Brügglen zu einer Bädergesellschaft haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Von einem Bürgerbad oder einer ähnlichen Konstruktion hören wir auch nichts mehr.

Quintessenz:

Nach gegenwärtiger Einschätzung investieren wir viel Geld, das wir nicht haben, in ein Bad

und

wir investieren in ein Bad, das wir nicht betreiben können.

Auch wenn das Gesamtdeckungsprinzip im Haushalt gilt, wird das Bad Steuererhöhung nach sich ziehen.

Das ist die eine Seite der Medaille. Auf der anderen Seite steht das Ergebnis eines Bürgerentscheides in dem die Bürger*innen für den Erhalt des Freibades gestimmt haben. Das war am 21. August 2022.

Wir sind der Meinung, es muss ein Betriebskonzept auf den Tisch

und

wir halten es für ggf. geboten, die Bürgerschaft erneut zu befragen „ob sie bereit sind, für die Sanierung des Freibades eine noch zu ermittelnde jährliche Steuererhöhung zu bezahlen.“

Bis zu einer endgültigen Entscheidung für die Sanierung des Freibades ist das Produkt „eigene Bäder“ mit einem Sperrvermerk zu versehen. Es dürfen keine Mittel fließen.

Die nächste Kapriole in diesem Kontext: Eine stabile Lösung für das Schulschwimmen haben wir, trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung, auch nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Mankau

(Fraktionsvorsitzender)



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 23 05

Niederkrüchten, den 11. April 2024

Vorlagen-Nr. 830-2020/2025

Sachbearbeitung: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

14. Mai 2024

Bildung eines Freibad-Beirats

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. März 2024 haben Frau Monika Blumenkamp-Berg und Herr Matthias Berg gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) angeregt, einen Freibad-Beirat zu bilden. Ein solcher Beirat könne aus Mitgliedern der Verwaltung, Fraktionen, Jugendvertretern, Schulen, Vereinen und dem Behindertenbeauftragten bestehen. Die Aufgabe des Beirats solle unter anderem sein, in regelmäßigen Treffen die Konkretisierung der bestehenden und fortschreitenden Planung beratend zu begleiten. Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Schreiben zu entnehmen. Der Rat hat die Anregung in seiner Sitzung am 19. März 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung befürwortet die angeregte Bildung und Einbindung eines Freibad-Beirats in die Prozesse und wird in der Sitzung weitergehend ausführen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses soll den Petenten in der Sitzung die Gelegenheit zu einer Stellungnahme hinsichtlich ihrer Anregung ermöglicht werden. Die Besetzung eines Freibad-Beirats bedürfte noch einer weiteren inhaltlichen Abstimmung und könnte im Haupt- und Finanzausschuss oder im Ältestenrat beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Anregung vom 7. März 2024

In Vertretung

gez. Schippers

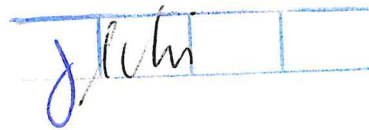
Monika Blumenkamp-Berg
Matthias Berg

Am Platzbruch 44
41372 Niederkrüchten
☎ 02163 575521
berg-niederkruechten@t-online.de

Gemeindeverwaltung
Niederkrüchten

- 8. März 2024

An den Rat der
Gemeinde Niederkrüchten
Laurentiusstr. 19
41372 Niederkrüchten



Niederkrüchten, 07.03.2024

Bürger-Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

mit dem eindeutigen Bürgerentscheid vom 21. August 2022 hat der Gemeinderat den rechtsverbindlichen Auftrag erhalten, die Sanierung des Freibads in Niederkrüchten umzusetzen. Mittlerweile liegt eine Fördermittelzusage in Höhe von 2,8 Mio. € vor.

Nach Vorbildern aus anderen Städten und Gemeinden (z. B. Rastatt und Kevelaer), die mit Bürgerbeteiligungen auch während der Planungsphase sehr gute Erfahrungen gesammelt haben, schlagen wir nach § 24 der Gemeindeordnung NRW die Bildung eines **Freibad-Beirates** vor. Er besteht aus Mitgliedern der Verwaltung, Fraktionen, Jugendvertretern, Schulen, Vereinen und dem Behindertenbeauftragten.

Die Aufgabe des Beirates besteht unter anderem darin, in regelmäßigen Treffen die Konkretisierung der bestehenden und fortschreitenden Planung beratend zu begleiten.

Bürgerinnen und Bürger bringen oft ein tiefgreifendes Verständnis für lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse mit. Durch ihre Einbindung können Ideen und Vorschläge entstehen, die spezifisch auf die zukünftigen Nutzer des Freibads zugeschnitten sind, was die Attraktivität und Funktionalität des Freibads erheblich steigert. Zudem fungieren sie als Multiplikatoren innerhalb ihrer eigenen Netzwerke, was zu einer breiten Mobilisierung in der gesamten Gemeinde führt und somit auch zukünftiges ehrenamtliches Engagement fördert.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Blumenkamp-Berg


Matthias Berg



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Gleichstellungsbeauftragte
Aktenzeichen: 10 36 35

Niederkrüchten, den 2. April 2024

Vorlagen-Nr. 826-2020/2025

Sachbearbeitung: Christiane Jung

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

24. April 2024

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

2. Mai 2024

Beitritt zum Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“

Sachverhalt:

Aus dem Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Viersen ist die Anregung an die Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen herangetragen worden, dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ beizutreten.

Das Bündnis versteht sich als Projekt, in dem die Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung intersektional angegangen wird. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Bereichen Arbeitswelt, öffentlicher Raum sowie Kultur und Medien. Das Erfahren von sexistischer Diskriminierung kann zu verminderter Arbeitsleistung, vermehrten Fehlzeiten, Kündigungen und einem schlechteren Ansehen der Organisation führen.

Als Mitglied dieses Bündnisses würde die Gemeinde Niederkrüchten eine klare Positionierung und Selbstverpflichtung zeigen, sich mit der Thematik Sexismus auseinanderzusetzen. Die Umsetzung der Eigenverpflichtung „Maßnahmen gegen Sexismus“ unterläge keiner gesonderten Kontrolle.

Für Projekte zu diesem Thema (z. B. Aktionstage gegen Sexismus, Podiumsdiskussionen für die Bürgerinnen und Bürger) gibt es speziell für Kommunen eine finanzielle Unterstützung in Höhe bis zu 5.000,00 EUR. Darüber hinaus gibt es eine Wanderausstellung, die den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann.

Weitergehende Informationen können der Homepage der Initiative „Gemeinsam gegen Sexismus“ (www.gemeinsam-gegen-sexismus.de) entnommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Beitritt der Gemeinde Niederkrüchten zu dem v. g. Bündnis.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten tritt dem Bündnis „Gemeinsam gegen Sexismus“ bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 75 10 05 und 75 20 05

Niederkrüchten, den 9. April 2024

Vorlagen-Nr. 828-2020/2025
Sachbearbeitung: Michaela Stankewitz

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24. April 2024
14. Mai 2024

**Einwegplastikverbot in der Begegnungsstätte Niederkrüchten sowie im Bürgerhaus
Elmpt**

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt 18 „Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 11. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 21. November 2023“ u. a. beschlossen, in der Benutzungsordnung für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und für das Bürgerhaus Elmpt jeweils ein „Einwegplastikverbot“ für Veranstaltungen, Feste und Feiern aufzunehmen. Die Verwaltung hat eine entsprechende Regelung in den beiden Benutzungsordnungen gemäß den der Sitzungsvorlage beigefügten Entwürfen eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage als Entwürfe beigefügten Benutzungsordnungen für die Begegnungsstätte Niederkrüchten und das Bürgerhaus Elmpt werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:				
Kosten der Maßnahme:				
Folgekosten:				
Erläuterungen:				

Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------	-----------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------	--	-------------------------------------

In Vertretung

gez. Schippers